

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMEINDE ALTENDORF

Der Gemeinderat von Altendorf hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 beschlossen den wirksamen Flächennutzungsplan zum 8. Mal zu ändern.

Zur Ausweisung der Staatsstraße 2260 (NEU) im Süden des Ortsteiles Altendorf wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes nach §§ 2,5 und 6 BauGB eingeleitet.

Es handelt sich dabei um die 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Der vom Büro iVS, Kronach, erstellte Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 24.09.2020 wurde am 24.09.2020 gebilligt.

Die Änderungen betreffen den Gemeindeteil Altendorf und befinden sich im Süden des Ortes.

Die betreffenden Flächen sind im bestehenden Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft und Wasserflächen / Flächen für Abgrabungen dargestellt.

Diese sollen im Zuge des Änderungsverfahrens als Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrszüge (bzw. als Staatsstraße) gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB dargestellt werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst jeweils in Teilbereichen folgende Grundstücke der Gemarkung Altendorf:
921, 920, 919, 961, 973, 975, 976, 977, 978, 979, 983, 982, 981, 980, 971, 984, 985, 918, 917, 916, 900

Die Planung der Deutschen Bahn Netz AG zur Lage der Staatsstraße 2260 (NEU) ist dem Lageplan „Abschnitt Altendorf-Hirschaid-Strullendorf – km 47,289 – 48,002“; PFA 21 Altendorf-Hirschaid-Strullendorf Bestand Str. 5900, km 46,000 – km 56,165 der DB Netz AG - wie von der DBNetzAG unter 29. März 2017 mit Planänderung nach § 73 Abs. 8 VwVfG (ersetzt die 1. Auslegung des Planfeststellungsverfahrens) eingereicht - zu entnehmen. Dieser Plan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Eine Darstellung der genannten Flächen als Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrszüge dient der Errichtung der Staatsstraße 2260 (NEU), die im Zuge des Bahnausbaues VDE 8.1 ABS Nürnberg-Ebensfeld derzeit innerörtlich die Bahnstrecke kreuzender Kraftfahrzeugverkehrs aufnehmen soll.

Für diese Änderungsplanung zum Flächennutzungsplan gelten neben den Änderungen weiterhin die im Hauptplan aufgeführten verbindlichen Darstellungen in Verbindung mit dieser Änderung.

Mit der Planaufstellung wird das Büro iVS, Kronach, beauftragt.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt.

Aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) kann es bei der Zugänglichkeit und Einsichtnahme der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird darauf hingewiesen:

Der so bezeichnete Planentwurf liegt in der Fassung vom 24.09.2020 in der Zeit

vom 6. April 2021 bis einschließlich 14.05.2021

im Rathaus der Gemeinde Altendorf, Bauamt, Jurastr. 1, 96146 Altendorf, während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Altendorf unter www.altendorf-gemeinde.de ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird jeder Bürger, der die Unterlagen zum Bebauungsplan im Rathaus einsehen möchte, gebeten, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch bei der Gemeinde Altendorf (Tel. 09545/44330) anzukündigen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Altendorf
Karl-Heinz Wagner
1. Bürgermeister